

Kaderbildungsrichtlinien 2026 für 2027

Landeskader Baden

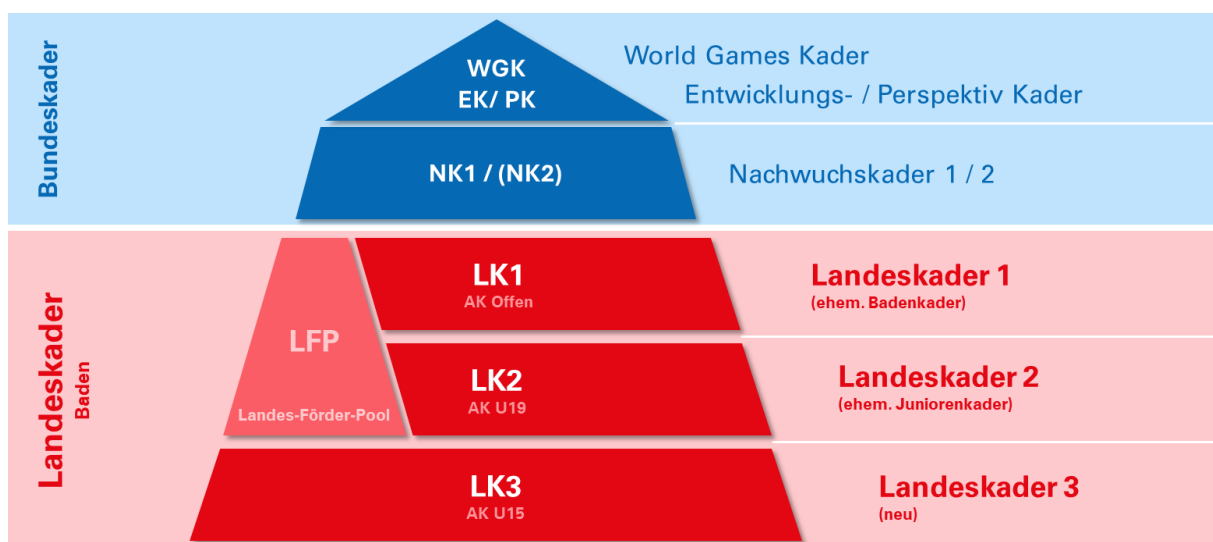
Stand 2.04.2026



Verzeichnis:

- 1. Grundlagen der Landeskaderbildung im DLRG LV Baden 3
- 2. Landeskader 1 (LK1) 4
- 3. Landeskader 2 (LK2) 5
- 4. Landeskader 3 (LK3) 6
- 5. Landes-Förder-Pool (LFP) 7
- 6. Anhang: Kaderkriterien 2026 für 2027 – Frauen 8
- 7. Anhang: Kaderkriterien 2026 für 2027 – Männer 9

Kaderpyramide im DLRG-Rettungssport mit Fokus auf den Landeskader in Baden



Grundlagen der Landeskaderbildung in DLRG LV Baden

- a) Die neue Strukturierung des Badischen Landeskaders im Rettungssport der DLRG orientiert sich an den Beschlüssen der DOSB-Mitgliederversammlung und der Kadersystematik des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) für Nicht-Olympische Sportverbände und wurde in Zusammenarbeit mit dem DLRG Bundesverband entworfen.
- b) Voraussetzung für die Aufnahme in einen der Landeskader des DLRG LV Baden ist die das Erfüllen der Kaderkriterien, sowie eine positive Rückmeldung mit Nennung persönlicher Daten (Anmeldeformular). Es können nur Athlet*innen in den Landeskader berufen werden, die einer Gliederung der DLRG LV Baden angehören.
- c) Die Kaderförderung ist das zentrale Instrument der Leistungsförderung im Rettungssport. Die Berufung der Athlet*innen erfolgt auf der Grundlage der für die verschiedenen Stufen (LK1, LK2, LK3, LFP) beschriebenen Zielstellungen und Kriterien.
- d) Mit der Berufung in den Landeskader, legt die DLRG den Kreis der Athlet*innen fest, die in die Fördermaßnahmen eingebunden werden. Dies umfasst z.B. eine gezielte Unterstützung durch Lehrgänge und Trainingsmaßnahmen sowie die Teilnahme an ausgewählten Wettkämpfen.
- e) Die Aufnahme in den Landeskader erfolgt grundsätzlich durch das Erreichen der festgelegten Kaderkriterien (Pflichtzeiten oder Platzierungen). Die Prüfung der Nachweise und die abschließende Entscheidung über die Berufung werden durch das Landestrainer*innen-Team des DLRG LV Baden vorgenommen.
- f) Die Berufung in den LK1 bzw. LK2 erfolgt auf Basis der Ergebnisse, die im Erfüllungszeitraum vom 01. Januar bis einschließlich 15. Dezember des aktuellen Jahres erzielt wurden. Die Kadermitgliedschaft beginnt im folgenden Jahr (das Jahr nach Erbringung der Kadernorm) am 01. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres bzw. bis zur Veröffentlichung des Kaders für die nächste Periode.
- g) Bei mangelnder Zusammenarbeit des*der Kaderathlet*in mit dem Ressort Rettungssport des DLRG LV Baden oder einem Verstoß gegen die Satzung und Ordnungen des DLRG LV Baden oder des DLRG Bundesverbandes kann der Kaderstatus unabhängig von der sportlichen Leistung aufgehoben werden.
- h) Das Ressort Rettungssport des DLRG LV Baden behält sich vor, die Kaderbildungsrichtlinien bei unvorhergesehenen Ereignissen oder Umständen zu ergänzen oder anzupassen.
- i) Auch bei Erfüllung sämtlicher in diesen Kaderbildungsrichtlinien genannten Voraussetzungen besteht kein Anspruch auf Aufnahme in einen DLRG-Kader. Ein solcher Anspruch ist insbesondere ausgeschlossen, wenn der*die Athlet*in gegen die in den Richtlinien, Satzungen oder Ordnungen festgelegten Pflichten verstößt oder die Zusammenarbeit mit dem Ressort Rettungssport des DLRG LV Baden mangelhaft ist.

Landeskader 1 (LK1)

Der Landeskader 1 (LK1) ist die höchste Kaderstufe im Landesverband und kann Athletinnen und Athleten der Altersklasse 13/14 und höher umfassen. Grundlage für die Berufung sind die im Rettungssport erbrachten Leistungsnachweise sowie die erzielten Platzierungen bei relevanten Meisterschaften.

Der LK1 ist als Richtgröße mit einem Kaderumfang von ca. 20 bis 30 Athlet*innen vorgesehen. Weitere freie Plätze können durch den Landes-Förder-Pool aufgefüllt werden.

Eine Aufnahme in den LK1 erfolgt ausschließlich bei Erfüllung der festgelegten Qualifikationskriterien im definierten Zeitraum. Hierzu zählen insbesondere das Erreichen zweier altersspezifischer Pflichtzeiten oder eine der entsprechenden Platzierungen gemäß den angehängten Kriterien. Auf Basis dieser nachgewiesenen Leistungen werden die Kaderberufungen vorgenommen.

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der*die Leiter*in Rettungssport bzw. Referent*in Leistungssport kann – im begründeten Einzelfall – mit einer schriftlichen und sportfachlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen, trotz erfüllten Leistungsnachweis, nicht in den Landeskader 1 berufen.
- Sportler*innen, die in einem Bundeskader gelistet werden, sind automatisch auch Teil des Landeskader 1 und bei allen Maßnahmen eingeladen.
- Sportler*innen der AK offen aus dem Landes-Förder-Pool (LFP) sind bei allen Maßnahmen des Landeskaders 1 eingeladen.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den LK1 sind neben des Erfüllens der Kriterien:

- Die aktive Bereitschaft des*der Athlet*in zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der DLRG
- Die aktive Bereitschaft zur Teilnahme an Kadermaßnahmen.

Die Normzeiten / Platzierungen für die Berufung in den Landeskader 1 kannst du der Tabelle „Landeskader Kriterien“ am Ende des Dokuments entnehmen!

Landeskader 2 (LK2)

Der Landeskader 2 (LK2) ist die zweithöchste Kaderstufe im Landesverband und umfasst Athletinnen und Athleten der Altersklassen 17/18 und jünger. Grundlage für die Berufung sind die im Rettungssport erbrachten Leistungsnachweise sowie die erzielten Platzierungen bei relevanten Meisterschaften.

Der LK2 ist als Richtgröße mit einem Kaderumfang von ca. 20 Athlet*innen vorgesehen. Weitere freie Plätze können durch den Landes-Förder-Pool aufgefüllt werden.

Eine Aufnahme in den LK2 erfolgt ausschließlich bei Erfüllung der festgelegten Qualifikationskriterien im definierten Zeitraum. Hierzu zählen insbesondere das Erreichen zweier altersspezifischer Pflichtzeiten oder eine der entsprechenden Platzierungen gemäß den angehängten Kriterien. Auf Basis dieser nachgewiesenen Leistungen werden die Kaderberufungen vorgenommen.

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der*die Leiter*in Rettungssport bzw. Referent*in Leistungssport kann – im begründeten Einzelfall – mit einer schriftlichen und sportfachlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen, trotz erfüllten Leistungsnachweis, nicht in den Landeskader 2 berufen.
- Sportler*innen der AK 17/18 oder jünger, die in einem Bundeskader oder im LK1 gelistet werden, sind automatisch auch Teil des Landeskader 2 und bei allen Maßnahmen eingeladen.
- Sportler*innen der AK 17/18 oder jünger aus dem Landes-Förder-Pool (LFP) sind bei allen Maßnahmen des Landeskaders 2 eingeladen.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den LK2 sind neben des Erfüllens der Kriterien:

- Die aktive Bereitschaft des*der Athlet*in zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der DLRG
- Die aktive Bereitschaft zur Teilnahme an Kadermaßnahmen.

Die Normzeiten / Platzierungen für die Berufung in den Landeskader 2 kannst du der Tabelle „Landeskader Kriterien“ am Ende des Dokuments entnehmen!

Landeskader 3 (LK3)

Der Landeskader 3 (LK3) ist die niedrigste Kaderstufe im Landesverband und umfasst Athletinnen und Athleten der Altersklassen 13/14 und jünger. Er wurde 2026 erstmalig ins Leben gerufen. Grundlage für die Berufung sind die im Rettungssport erbrachten Leistungsnachweise bzw. die erzielten Platzierungen bei relevanten Meisterschaften.

Der LK3 ist als Richtgröße mit einem Kaderumfang von ca. 20 Athlet*innen vorgesehen. Weitere freie Plätze können durch den Landes-Förder-Pool aufgefüllt werden.

Eine Aufnahme in den LK3 erfolgt primär durch die Erfüllung der festgelegten Qualifikationskriterien. Hierzu zählen insbesondere das Erreichen einer entsprechenden Platzierung gemäß den angehängten Kriterien; in begründeten Einzelfällen kann die Berufung auch auf Basis einer sportfachlichen Potenzialanalyse durch das Trainerteam erfolgen.

Der Qualifikationszeitraum für den LK3 läuft vom 1. Januar bis einschließlich zu den Badischen Meisterschaften. Die Nominierung für den LK3 findet direkt an den Landesmeisterschaften statt. Die Kadermitgliedschaft endet an den Landesmeisterschaften des Folgejahres.

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der*die Leiter*in Rettungssport bzw. Referent*in Leistungssport kann – im begründeten Einzelfall – mit einer schriftlichen und sportfachlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen, trotz erfüllten Leistungsnachweis, nicht in den Landeskader 3 berufen.
- Sportler*innen der AK 13/14 oder jünger, die in einem Bundeskader, LK1, LK2 oder LFP gelistet werden sind automatisch auch Teil des Landeskader 3 und bei allen Maßnahmen eingeladen.
- Ebenso haben der*die Landes- und Heimtrainer ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne erbrachten Kaderrichtwert. Dieses muss sportfachlich begründet werden

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den LK3 sind neben des Erfüllens der Kriterien:

- Die aktive Bereitschaft des*der Athlet*in zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der DLRG
- Die aktive Bereitschaft zu Teilnahme an Kadermaßnahmen.

Die Normzeiten / Platzierungen für die Berufung in den Landeskader 3 kannst du der Tabelle „Landeskader Kriterien“ am Ende des Dokuments entnehmen!

Landes-Förder-Pool (LFP)

Der LFP ist eine zusätzlich neu eingeführte Stufe und stellt keinen eigenständigen Kader dar. Er dient als Puffersystem des LK1 und LK2, um eine möglichst hohe und konstante Anzahl an Sportlern im Landesverband gezielt fördern zu können.

Eine Aufnahme in den LFP erfolgt entweder in begründeten Einzelfällen (z. B. Krankheit, Auslandsjahr, neue Ausnahmetalente, mind. dem Erreichen der aktuellen Kadernorm) oder basiert auf einer multifaktoriellen Potentialanalyse der Landestrainer unter Berücksichtigung von Alter, Leistungsstand, Motivation und Platzierungen. Eine Aufnahme in den LFP kann zu jedem Zeitpunkt im Kaderjahr erfolgen.

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Die Landes- und Heimtrainer haben ein Vorschlagsrecht für die Aufnahme in den Landes-Förder-Pool von Athlet*innen. Dieses muss sportfachlich begründet werden.

Landes-Förder-Pool in der Anwendung:

- Sportler*innen der AK Offen, die im LFP gelistet werden, dürfen an allen LK1 Maßnahmen teilnehmen.
- Sportler*innen der AK 17/18 oder jünger, die im LFP gelistet werden, dürfen an allen LK2 Maßnahmen teilnehmen.
- Sportler*innen der AK 13/14 oder jünger, die im LFP gelistet werden, dürfen an allen LK2 und LK3 Maßnahmen teilnehmen.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den LFP sind zudem:

- Die aktive Bereitschaft des*der Athlet*in zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der DLRG
- Die aktive Bereitschaft zu Teilnahme an Kadermaßnahmen.

Kaderkriterien 2026 für 2027 – Frauen

Kader	Altersklasse	Jahrgang	Pool						Pool & Ocean					
			Zeiten über <u>ZWEI</u> Einzelstrecken						Platzierung					
			50m Retten	100m Retten Flossen	100m Kombi	100m Lifesaver	200m Super Lifesaver	200m Hindernis	Badische Meisterschaften	Deutsche Mehrkampf Meisterschaften	Deutsche Einzelstrecken Meisterschaften	Junior Rettungspokal	Deutsche Ocean Meisterschaften	DLRG-Trophy
LK 1 <small>früher Badenkader</small>	≥ AK 22	ab 2004	0:40,99	1:03,40	1:23,88	1:09,59	2:49,93	2:37,59	1. - 4.	1. - 12.	1. - 8.		1. - 16.	1. - 16.
	AK 19/21	2007-2005	0:42,51	1:05,30	1:26,90	1:11,91	2:53,62	2:39,89	1. - 4.	1. - 12.	1. - 8.		1. - 16.	1. - 16.
	≤ AK 18	2008-2013	0:44,58	1:07,90	1:31,01	1:15,07	2:58,66	2:43,05		1. - 12.	1. - 8.	1. - 8.	1. - 16.	1. - 16.
LK 2 <small>früher Juniorenkader</small>	AK 17	2009	0:46,47	1:10,33	1:35,30	1:17,99	3:04,33	2:46,99	1. - 2.	1. - 14.	1. - 16.	1. - 16.	1. - 16.	1. - 16.
	AK 16	2010	0:47,61	1:11,74	1:38,81	1:19,72	3:08,47	2:49,53	1.	1. - 14.	1. - 16.	1. - 16.	1. - 16.	1. - 16.
	≤ AK 15	2011-2013	0:48,67	1:13,04	1:42,32	1:21,33	3:12,60	2:52,08	1.	1. - 14.	1. - 16.	1. - 16.	1. - 16.	1. - 16.
LK 3 <small>NEU</small>	AK 14	2012							1. - 8.					
	AK 13	2013							1. - 8.					
	AK 12	bis 2014							1.					

* für die Qualifikation eines Landeskaders müssen entweder 2 Zeiten **oder** eine Platzierung erreicht werden

Kaderkriterien 2026 für 2027 – Männer

Kader	Altersklasse	Jahrgang	Pool						Pool & Ocean					
			Zeiten über <u>ZWEI</u> Einzelstrecken						Platzierung					
			50m Retten	100m Retten Flossen	100m Kombi	100m Lifesaver	200m Super Lifesaver	200m Hindernis	Badische Meisterschaften	Deutsche Mehrkampf Meisterschaften	Deutsche Einzelstrecken Meisterschaften	Junioren Rettungspokal	Deutsche Ocean Meisterschaften	DLRG-Trophy
LK 1 früher Badenkader	≥ AK 22	ab 2004	0:33,98	0:54,06	1:12,08	0:59,45	2:34,57	2:18,47	1. - 4.	1. - 12.	1. - 8.		1. - 16.	1. - 16.
	AK 19/21	2007-2005	0:35,16	0:55,78	1:14,90	1:02,03	2:39,42	2:23,18	1. - 4.	1. - 12.	1. - 8.		1. - 16.	1. - 16.
	≤ AK 18	2008-2013	0:36,19	0:57,30	1:17,36	1:04,28	2:40,98	2:27,31		1. - 12.	1. - 8.	1. - 8.	1. - 16.	1. - 16.
LK 2 früher Juniorenkader	AK 17	2009	0:38,70	1:01,12	1:23,05	1:09,28	2:52,33	2:37,40	1. - 2.	1. - 14.	1. - 16.	1. - 16.	1. - 16.	1. - 16.
	AK 16	2010	0:39,91	1:02,87	1:25,94	1:11,94	2:57,88	2:42,20	1.	1. - 14.	1. - 16.	1. - 16.	1. - 16.	1. - 16.
	≤ AK 15	2011-2013	0:40,73	1:04,07	1:27,92	1:13,76	3:01,66	2:45,48	1.	1. - 14.	1. - 16.	1. - 16.	1. - 16.	1. - 16.
LK 3 NEU	AK 14	2012							1. - 8.					
	AK 13	2013							1. - 8.					
	AK 12	bis 2014							1.					

* für die Qualifikation eines Landeskaders müssen entweder 2 Zeiten **oder** eine Platzierung erreicht werden